

Steigstrasse

Bushaltestelle Steig

Anpassungen

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §13 Strassengesetz (StrG)



Gez.	ab	Datum	21.07.2025	Plan Nr.	23039-A
Gepr.	ab	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	11418
Änderungen					
A					
B					
C					
D					
E					

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	3
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	4

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die bestehende Bushaltestelle Steig erfüllt die Anforderungen an eine barrierefreie Infrastruktur nicht. Die Haltekanten ein- und auswärts müssen saniert werden.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

- Projektierungsauftrag, TBA/APK, 04.04.2024
- Betriebskonzept, Poliplan GmbH, 03.06.2020

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter befindet sich entlang der Steigstrasse und beschränkt sich auf den Abschnitt Haltestelle Steig sowie der Zu- und Wegfahrt zum Quartier Steig.

2. PROJEKTBSCHRIEB

2.1 Ziele

Im Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
- Langfristige Erneuerung und Sanierung der Strasseninfrastrukturanlagen
- Sichere Fuss- und Veloverbindung (Schulweg) im Quartier und Anbindung an Allmend Lüscherental schaffen
- Barrierefreie Strassenräume und Bushaltekanten erstellen
- Mögliche Verkehrsflächen entsiegeln

2.2 Projektinhalte / Abschnitte

Mit der Sanierung der Haltekanten der Bushaltestelle Steig kann der Querschnitt neu aufgeteilt werden. So kann allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Die Fahrbahnbreite wird auf 3.00 m reduziert. Gleichzeitig wird die Linksabbiegespur ins Quartier Steig aufgehoben und durch einen 2.50 m breiten Mehrzweckstreifen ersetzt. Der Mehrzweckstreifen wird stirnseitig mit Verkehrsschutzinseln gesichert. Ein sicheres Abbiegen für alle Verkehrsteilnehmenden ist so gewährleistet. Es werden beidseitig Radstreifen von mindestens 1.50 m markiert.

Die Fussverkehrsquerung wird in ihrer Lage auf die zu sanierenden Haltekanten, den Anschluss an den neuen Fuss- und Velosteg sowie der Zugänglichkeit zum Quartier Steig abgestimmt. Die Fussverkehrsquerung wird mit einer Velofurt ergänzt. Die neue Lage entspricht der Ideallinie.

Die beiden Haltekanten werden zu Fahrbahnhaltstellen umgebaut. Die langgezogenen Verkehrsleitinseln unterbinden das Überholen von haltenden Bussen. Die Inseln tragen so zur Verkehrssicherheit bei und sollen möglichst grün gestaltet werden. So soll das Eingangstor nach Winterthur betont und aufgewertet werden.

2.3 Ausstattungen

Mit dem Projekt wird die gesamte bestehende Strassenraum-Beleuchtung ersetzt und wo nötig den neuen Gegebenheiten angepasst.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Für die Umsetzung des Projekts muss von angrenzenden Parzellen zusätzliches Land im Umfang von rund 41 m² in Anspruch genommen werden.

Das Projekt tangiert rund 28 m² Waldfläche. Die Aufforstung der gleichen Waldfläche erfolgt zu Lasten des Projekts.

2.5 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 1.1 bis 1.6 Mio. Fr. Aufgrund der überkommunalen Klassierung sind Beiträge durch den Kanton Zürich zu erwarten.

3. PROJEKtablauf UND WEITERES VORGEHEN

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage im Herbst 2025 durchzuführen.

Die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden vor der öffentlichen Auflage schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planauflage, welche im ersten Quartal 2026 geplant ist, informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat, die Kreditgenehmigung durch das Stadtparlament sowie die Projektgenehmigung durch den Kanton.

Gemäss aktuellem Projektablauf wird mit einem Baustart ab Winter 2026 gerechnet.